

DE



**one-stop shop**

*to create*

Zulassung zum Beruf  
des Kaufmanns

# Kaufmann/Frau?

## Definition und Zulassungsbedingungen

### Definition der Tätigkeit des Kaufmanns

Jede wirtschaftliche Tätigkeit, die darin besteht, Handelsgeschäfte im Sinne des Handelsgesetzbuchs zu tätigen (Groß- und Einzelhandel, gewerbliche Dienstleistungen, Verkauf von Getränken und Mahlzeiten ohne Verzehr vor Ort, Dienstleistungen intellektueller Art, die in der Form einer Handelsgesellschaft erbracht werden, industrielle Aktivitäten usw.), **ausgenommen handwerkliche Tätigkeiten** gemäß der Großherzoglichen Verordnung vom 1. Dezember 2011.

### Zulassungsbedingungen für den Beruf

Jeder Kaufmann oder unabhängiger Handelsvertreter, der im Großherzogtum Luxemburg tätig ist, muss über eine **Niederlassungsgenehmigung für eine „kaufmännische Tätigkeit“** verfügen, die gemäß dem Gesetz vom 2. September 2011 vom Wirtschaftsministerium ausgestellt wird.

Die Genehmigung wird dem Betreiber, der im eigenen Namen oder im Namen des von ihm geleiteten Unternehmens handelt, ausgestellt

- wenn er die gesetzlichen Bedingungen der Ehrenhaftigkeit erfüllt  
> *Entsprechende Belege sind beizufügen*
- und wenn das Unternehmen über eine feste Betriebsstätte in Luxemburg verfügt (keine „Briefkastenfirma“) > *Mietvertrag oder Wohnsitzbescheinigung sind beizufügen*

### Dieser Beruf ist zugänglich

Die berufliche Ehrenhaftigkeit muss anhand verschiedener Dokumente belegt werden, je nach Situation des Antragstellers (siehe Checkliste).



## Erstellung der Akte

### Antrag auf Niederlassungsgenehmigung

Die vollständige Antragsakte muss bei der Generaldirektion KMU und Unternehmertum des Ministeriums für Wirtschaft eingereicht werden. Für die Bearbeitung des Antrags ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 24€ fällig<sup>1</sup>.

### Versand per Post

Direction générale PME et Entrepreneuriat  
19-21, boulevard Royal  
L-2449 Luxembourg

### Online-Einreichung

MyGuichet - Das gesicherte interaktive Portal von guichet.lu

**Überprüfen Sie mithilfe der nebenstehenden Checkliste, ob Ihr Antrag wirklich vollständig ist!**

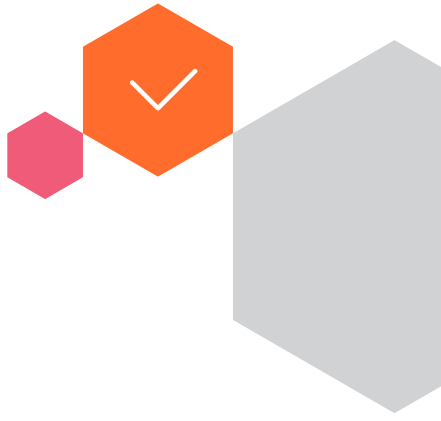
### Laden Sie alle hilfreichen Formulare herunter:

[www.guichet.public.lu/entreprises/de/formulaires](http://www.guichet.public.lu/entreprises/de/formulaires)

### Wählen Sie eine für Ihre Tätigkeit geeignete Betriebsstätte!

Laut Gesetz kommt die feste Niederlassung unter anderem durch das Vorhandensein einer der Art und dem Ausmaß der Tätigkeit angemessenen Betriebsanlage zum Ausdruck.

- 
- <sup>1</sup> Überweisung von 24€ auf das Konto CCP LU09 1111 7026 5281 0000, BIC: CCPLLULL des Büros Diekirch - Einnahmestelle, mit dem Überweisungszweck: „Niederlassungsgenehmigung“ oder Kauf einer Steuermarke bei der AED.
  - Personen aus Drittländern (außerhalb der EU), die sich für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten in Luxemburg niederlassen wollen, um eine selbstständige Tätigkeit auszuüben, müssen ein besonderes Verfahren einhalten, sofern sie nicht ein Familienmitglied eines EU-Bürgers oder einer gleichgestellten Person sind, die ihren Sitz in Luxemburg hat, nicht den Status eines langfristig Langzeitaufenthaltsberechtigten haben oder internationalen Schutz oder Schutz in Luxemburg genießen. Kontaktstellen: Einwanderungsbehörde - Ausländerstelle.
  - Die meisten Gesellschaften (S.A., S.à r.l. usw.) müssen anschließend vor einem Notar gegründet werden. Dieser übernimmt dann die Eintragung der Gesellschaft beim Handels- und Firmenregister Luxemburg.



# Checkliste

Füllen Sie sie hier aus

## A. Gebietsansässig seit über 5 Jahren

### Hauptformular

---

- Ausgefülltes Formular „Niederlassungsantrag“

### Nachweis der Ehrenhaftigkeit

---

- Auszug jüngeren Datums aus dem Luxemburger Strafregister
- Ausgefülltes Formular „Eidesstattliche Versicherung“

### Nachweis einer festen Niederlassung

---

- entweder eine Kopie des Mietvertrags  
oder die Wohnsitzbescheinigung (falls sachdienlich)

### Weitere Anhänge

---

- Kopie des Personalausweises oder des Aufenthaltstitels<sup>2</sup>
- Beleg über die Zahlung der Gebühr von 24€
- Entwurf der Satzung (nur bei Gesellschaften)<sup>3</sup>

## B. Gebietsansässig seit weniger als 5 Jahren oder nicht gebietsansässig

### Hauptformular

---

- Ausgefülltes Formular „Niederlassungsantrag“

### Nachweis der Ehrenhaftigkeit

---

- Auszug/Auszüge jüngeren Datums aus dem Strafregister des/der Wohnsitzlandes/-länder
- Notarielle Erklärung, dass keine Insolvenz vorliegt
- Formular „Eidesstattliche Versicherung“

### Nachweis einer festen Niederlassung

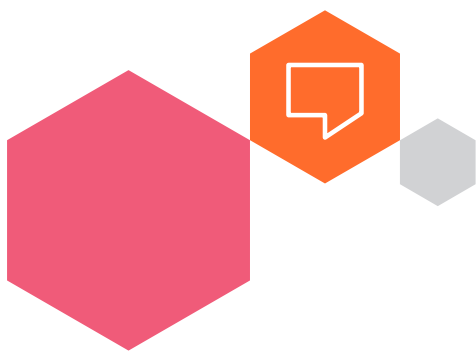
---

- entweder eine Kopie des Mietvertrags  
oder die Wohnsitzbescheinigung (falls sachdienlich)

### Weitere Anhänge

---

- Kopie des Personalausweises oder des Aufenthaltstitels<sup>2</sup>
- Beleg über die Zahlung der Gebühr von 24€
- Entwurf der Satzung (nur bei Gesellschaften)<sup>3</sup>



## Weitere Informationen

Mehr erfahren

### Die wichtigsten Referenztexte

- Handelsgesetzbuch (Code de Commerce) Gesetz vom 2. September 2011 über die Zulassung zu den Berufen des Handwerkers, Kaufmanns, Industriellen sowie zu bestimmten freien Berufen in Luxemburg

### Anmeldung zur Ausbildung als Kaufmann

- House of Training  
**[www.houseoftraining.lu](http://www.houseoftraining.lu)**  
[customer@houseoftraining.lu](mailto:customer@houseoftraining.lu)

### Mehr über diesen Sektor erfahren

- Luxemburgischer Handelsverband (clc)  
**[www.clc.lu/commerce](http://www.clc.lu/commerce)**
- Handelsunion der Stadt Luxemburg (UCVL)  
**[www.cityshopping.lu](http://www.cityshopping.lu)**
- Nationales Institut für Statistik und Wirtschaftsstudien des Großherzogtums Luxemburg (STATEC)  
**[www.statec.lu](http://www.statec.lu)**

### Registrierung bei den Behörden

Nach Erhalt der Niederlassungsgenehmigung muss der Betreiber verschiedene Verwaltungsvorgänge erledigen, die von der gewählten Rechtsform abhängen:

- *Anmeldung durch elektronische Hinterlegung beim Handels- und Firmenregister Luxemburg im Falle von Einzelunternehmern und Personengesellschaften (Registre de Commerce et des Sociétés - RCSL),*
- *Anmeldung bei der Zentralstelle der Sozialversicherungen (Centre Commun de la Sécurité Sociale - CCSS) und Anmeldung des Betriebes, wenn er Personal einstellen will,*
- *Anmeldung für die Mehrwertsteuer bei der Einregistrierungs- und Domänenverwaltung (Administration de l'Enregistrement et des Domaines - AED).*



HOUSE OF —————  
**ENTREPRENEURSHIP**

powered by the Luxembourg Chamber of Commerce

**House of Entrepreneurship**  
14, rue Erasme  
L-1468 Luxembourg-Kirchberg  
T. (+352) 42 39 39 330  
info@houseofentrepreneurship.lu

[houseofentrepreneurship.lu](http://houseofentrepreneurship.lu)

**Suchen Sie nach weiteren Informationen?**  
Alle Einzelheiten, Verfahren und hilfreiche  
Formulare finden Sie auf [guichet.lu](http://guichet.lu)

Eine Initiative von:



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Économie

h2o.lu

In Zusammenarbeit mit: 1535°, ADEM, Administration de l'Environnement, Chambre des Métiers, Digital Lëtzebuerg, guichet.lu, ITM, IPIL, LBAN, LBR, Luxinnovation, MC, nyuko, Paul Wurth InCub, Technoport, Microlux, Ministère des Affaires étrangères et européennes, Ministère de la Santé, Ministère de la Fonction publique et de la Réforme administrative - CFUE, Touchpoints, WIDE.